

Stellungnahme(n) (Stand: 09.09.2019)

Sie betrachten: Nördlich Gerresheimer Landstraße (08/002)
Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 245c BauGB
Zeitraum: 13.08.2019 - 13.09.2019

Behörde:	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU
Frist:	13.09.2019
Stellungnahme:	Erstellt von: Gerda Hucklenbroich, am: 05.09.2019 , Aktenzeichen: - Im Namen und mit Vollmacht des Naturschutzbundes NABU NRW, NABU Düsseldorf nehme ich zum o.a. Bebauungsplan wie folgt Stellung: Bei Beachtung der Forderungen des Grünordnungsplans vom 08.10.2018, der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) vom 28.08.2015 (insbes. Ziffer 4.3 Seite 20 ff Anbringen von Nistkästen für die dort vorkommenden Siedlungsvögel und Kulturnachfolger sowie Kunstquartiere für Fledermäuse), sowie der Forderungen des Umweltamtes (Amt 19/3) vom 01.02.2018 textlichen Festsetzung zum Bebauungsplan (hier insbesondere Ziffer 10) bestehen gegen die Planung aus derzeitiger Sicht keine Bedenken. Bei der Planung und Gestaltung der Grünflächen verweise ich aufgrund der wahrscheinlichen Verschärfung der innerstädtischen Klimaverhältnisse auf die Verwendung angepasster Pflanzenarten, idealer Weise aus der autochthonen Flora z.B. Stieleiche, Feldahorn, Liguster, Rainfarn, Wiesensalbei u. A. , welche einen geringen Aufwand an Pflege zum Erhalt benötigen, insbesondere Genügsamkeit in Bezug auf Wasser und Hitzetoleranz. Eine heimische Pflanzenwahl kann am besten zur Förderung der heimischen Tierwelt dienen. Gerda Hucklenbroich Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-